

Stadtschützenfest Assinghausen vom 08.09. – 09.09.2018



Schießordnung

für das Vogelschießen der Schützenkönige und
Jungschützenkönige des Stadtschützenverbandes Olsberg

Standaufsicht

Die Standaufsicht des ausrichtenden Vereins ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens verantwortlich.

Gewehre und Munition

Der Ausrichter stellt die für den Vogelschießstand zugelassenen Gewehre und Munition, damit unter gleichen Bedingungen geschossen wird.

Anschlagart

Stehend aufgelegt in den vorgeschriebenen Gewehrhalterungen.

Schießberechtigung

Zum Schießen sind nur die amtierenden Schützenkönige und Jungschützenkönige berechtigt, wobei das Mindestalter der Jungschützenkönige 16 Jahre und das Höchstalter 23 Jahre beträgt. Nehmen Minderjährige (unter 18 Jahren) Jungschützenkönige am Schießen teil, schießen alle teilnehmenden Jungschützenkönige mit denselben nach § 27 Abs. 3, Ziff. 2. des Waffengesetzes zugelassenen Waffen gleichen Kalibers. Minderjährige müssen die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten einreichen.

Die Unterlage steht im Download unter www.stliborius-assinghausen.de zur Verfügung.

Schusszahl

1 Schuss auf den Vogel in ständiger Reihenfolge. Die Festlegung der Reihenfolge der Schützen steht im Flyer und wurde auf der Stadtverbandssitzung im Feb. 2018 ausgelost. Der amtierende Stadtschützenkönig bzw. Stadtjungschützenkönig beginnt das Schießen mit den Ehrenschiessen.

Wertung

Stadtschützenkönig bzw. Stadtjungschützenkönig ist derjenige, der den letzten noch sichtbaren Rest des Vogels abschießt. Zweiter und Stellvertreter ist wer den vorletzten Schuss abgegeben hat. Falls sich bei der Durchführung des Schießens Zweifelsfragen oder Unklarheiten ergeben, entscheidet die Schießaufsicht im Einvernehmen mit dem Vorstand des Ausrichters.

Schießgebühr

Für die Teilnahme am Schießen wird für jeden Teilnehmer eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,- € vor Beginn des Schießens erhoben.

Schützenbruderschaft „St. Liborius Assinghausen 1871 e.V.“